

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 555 728 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **93101564.8**

(51) Int. Cl.⁵: **A47K 13/16**

(22) Anmeldetag: **02.02.93**

(30) Priorität: **08.02.92 DE 9201591 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
18.08.93 Patentblatt 93/33

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU MC
NL PT SE**

(71) Anmelder: **von Lepel, Freifrau, Barbara**
Forststrasse 22
D-74197 Untergruppenbach-Vorhof(DE)
Anmelder: **von Lepel, Freiherr, Christoph**
Forststrasse 22
D-74197 Untergruppenbach-Vorhof(DE)

(72) Erfinder: **Schreck, Roman**
Marconistrasse 20
W-8900 Augsburg(DE)
Erfinder: **Kurtz, Benno**
Dietweg 3
W-8857 Possenried(DE)

(74) Vertreter: **Riebling, Peter, Dr.-Ing.,**
Patentanwalt
Postfach 31 60
D-88113 Lindau (DE)

(54) **Toilette mit Papierschutzauflage in Form von Papierblocks.**

(57) Eine Toilette mit Papierschutzauflage für die Sitzbrille (5) verwendet Papierschutzauflagen in Form von Papierblöcken (15,16), wobei mehrere Papierblöcke (15,16) hintereinanderliegend in einem Aufnahmeraum (3) eines ortsfesten Gehäuses (1) befestigt sind. An der Sitzbrille (5) ist eine Klemmeinrichtung (18) zum Erfassen und Abreissen jeweils des vordersten Auflagepapiers des Papierblocks (15,16) angeordnet.

Um einen größeren Papiervorrat zu erhalten und um zu vermeiden, daß der Papiervorrat unbeabsichtigt zuende geht, ist vorgesehen, daß im Aufnahmeraum mehrere Papierblöcke hintereinanderliegend befestigt sind und daß eine Druckanordnung (22) die Mehrfach-Anordnung der Papierblöcke (15,16) in Richtung auf die Klemmeinrichtung (18) drückt.

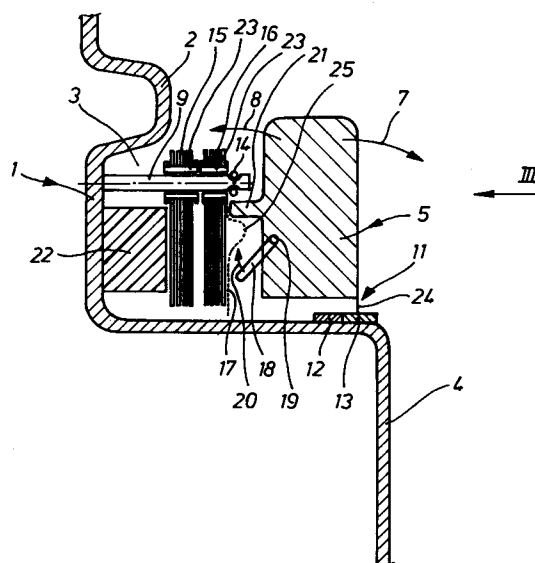


FIG 1

EP 0 555 728 A1

Die Erfindung betrifft eine Toilette mit Papierschutzauflage nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

Eine derartige Toilette ist mit älteren Schutzrechten des gleichen Anmelders bekannt geworden. Zum Zweck der Bedeckung der Sitzbrille dieser Toilette mit einer Papierschutzauflage wird hierbei in einem etwa vertikal angeordneten Gehäuse eine Papierschutzauflage in Form eines Papierblocks befestigt. Das Gehäuse weist hierbei einen nach vorne geöffneten Aufnahmeraum auf, in dem der Papierblock eingehängt wird.

Beim Hochschwenken der Sitzbrille tritt ein Klemm-Mechanismus in Tätigkeit, der jeweils das vorderste Auflagepapier dieses Papierblocks von dem Papierblock abreisst und mit der nach unten schwenkenden Sitzbrille mitnimmt. Die Sitzbrille ist somit mit diesem Auflagepapier bedeckt. Bei Spülung der Toilettenschüssel wird das Auflagepapier von der Sitzbrille durch den Spülvorgang abgerissen und weggespült. Die Sitzbrille schwenkt dann wieder nach oben und erfasst mit ihrem Klemm-Mechanismus das nächste, vorderste Auflagepapier des Papierblocks.

Eine derartige Anordnung von Papierschutzauflagen in Form von jeweils einem Papierblock hat sich sehr gut bewährt und in der Praxis durchgesetzt. Problematisch ist lediglich die Tatsache, zu erkennen, wann Ersatzbedarf besteht. Ist nämlich der im Aufnahmeraum befestigte Papierblock verbraucht, dann wird dies nicht ohne weiteres erkannt und insbesondere kann das Toilettenpersonal nicht ohne weiteres erkennen, welche Restmenge von Auflagepapieren noch in einem Papierblock enthalten sind.

Wenn das Bedienungspersonal feststellen sollte, daß z.B. nur noch 10 Auflagepapiere in dem Papierblock vorhanden sind, dann ist unangenehm, daß das Bedienungspersonal dann in kurzen Abständen ständig die Toilette kontrollieren muß, um einen neuen Papierblock nachzulegen, wenn der alte Papierblock verbraucht ist. Ebenso ist es unzulänglich, halb verbrauchte Papierblöcke auszutauschen.

Die Versorgung der Toiletten mit entsprechenden Papierschutzauflagen ist also verbesserungswürdig.

Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, eine eingangs genannte Toilette mit Papierschutzauflage so weiterzubilden, daß ein größerer Papiervorrat von Auflagepapieren vorhanden ist und daß das Problem des Auswechselns und Nachfüllens von Auflagepapieren besser gelöst wird.

Zur Lösung der gestellten Aufgabe ist die Erfindung durch die technische Lehre des Anspruchs 1 gekennzeichnet.

Wesentliches Merkmal der Erfindung ist, daß nun in dem Aufnahmeraum mehrere Papierblöcke

hintereinanderfolgend befestigt sind und die Auflagepapiere nacheinanderfolgend abgerissen werden, so daß zunächst im Aufnahmeraum nicht nur ein Papierblock gespeichert werden kann, sondern eine Mehrzahl von Papierblöcken, z.B. zwei oder mehrere.

Für das Verbrauchspersonal ist nun ohne weiteres zu erkennen, wenn der vorderste Papierblock verbraucht wurde, denn dieser Papierblock wird bevorzugt mit Nieten an einer entsprechenden Befestigung im Aufnahmeraum des Gehäuses der Toilette gehalten, und man erkennt dann die leeren Niethülsen des vordersten Papierblocks und weiß, daß jetzt Zeit ist, einen weiteren Papierblock nachzulegen. Hierbei wird es bevorzugt, wenn der hintere Papierblock nach vorne genommen wird und der volle, nachzufüllende Papierblock nach hinten in den Aufnahmeraum gelegt wird, um zu gewährleisten, daß zunächst der angefangene, jetzt vorne hängende Papierblock vollständig verbraucht wird, bevor der neue, nachgelegte Papierblock angefangen wird.

Auf diese Weise wird stets dafür gesorgt, daß immer volle Papierblöcke vollständig aufgebraucht werden, und es besteht nicht mehr die Notwendigkeit, bei einem fast aufgebrauchten Papierblock ständig nachzukontrollieren, wann dieser aufgebraucht ist, denn nach dem Aufbrauch des ersten Papierblocks wird sofort der nächste, dahinter angeordnete Papierblock angefangen.

Als Halterung für derartige Papierblöcke im Aufnahmeraum des Gehäuses werden bevorzugt Stehbolzen verwendet, welche durch entsprechende Bohrungen der Papierblöcke hindurchgreifen. Bei der Verwendung von Stehbolzen wird es bevorzugt, wenn jeder Stehbolzen in seinem vorderen Bereich einen O-Ring aufweist, dessen Außendurchmesser kleiner ist als die Bohrung des Papierblocks. Ist die Bohrung in einer bevorzugten Ausgestaltung noch mit einer Hülse ausgekleidet, dann wird es bevorzugt, wenn der Außendurchmesser des O-Rings geringfügig größer ist als der Innendurchmesser der Hülse. Ferner ist wichtig, daß von der Gehäuseseite her eine Andruckvorrichtung die Papierblöcke stets in Richtung zur hochgeschwenkten Sitzbrille nach vorne auf den Stehbolzen drückt, um eine ständig gleichbleibende Anlage- und Entnahmefläche für die Klemmeinrichtung der Sitzbrille zu schaffen. Die Papierblöcke werden also durch die Druckvorrichtung nach vorne in Richtung auf die hochschwenkende Sitzbrille geschoben, und der jeweils vorderste Papierblock kommt zur Anlage an dem erwähnten O-Ring am Stehbolzen.

Selbstverständlich sind auch andere Halterungen vom Erfindungsgedanken der Erfindung umfaßt. Beispielsweise ist in einer weiteren Ausgestaltung eine Klemmhalterung vorgesehen, wobei

die Papierblöcke nicht mit Bohrungen versehen sind, sondern von oben her durch greiferähnliche Klemmzangen erfasst sind. Diese Klemmeinrichtung kann ebenfalls federbelastet gegen eine bestimmte Anschlagfläche gepresst werden, um somit ebenfalls für die Klemmeinrichtung in der Sitzbrille eine ständig gleichbleibende Entnahmefläche (Anlagefläche) zu schaffen.

Ebenso ist es möglich, die Papierblocks nicht mit entsprechenden Bohrungen zu deren Halterung zu versehen, sondern die Papierblöcke im Sinne eines Schreibblocks mit einer oberen, horizontal verlaufenden, stirnseitigen Klebung zu versehen, so daß die einzelnen Auflagepapiere, wie die Papiere eines Schreibblocks, abgerissen werden können.

Nach einem weiteren wichtigen Merkmal der Erfindung ist ein sogenannter Verbrauchs-Indikator vorgesehen, welcher eine Anzeige dafür gibt, welcher Papierblock gerade in Benutzung ist und der im übrigen anzeigt, wie groß der Verbrauchsgrad des jeweiligen Papierblocks ist.

Hierbei wird ausgenützt, daß die nach oben geschwenkte Sitzbrille je nach Verbrauchsgrad des gerade verbrauchten Papierblocks mehr oder weniger in den Aufnahmeraum des Gehäuses einschwenkt. Je mehr Auflagepapiere von dem jeweils vorderen Papierblock abgerissen wurden, desto stärker schwenkt die Sitzbrille in den Aufnahmeraum ein, denn die Anlagefläche der Papierblöcke an dem O-Ring der jeweiligen Stehbolzen bleibt gleich, wobei mit zunehmendem Verbrauch des Auflagepapiers vom jeweils vorderen Papierblock die Sitzbrille mehr und mehr in den Aufnahmeraum des Gehäuses hineinschwenkt. Diese zunehmende Schwenklage der Sitzbrille in den Aufnahmeraum des Gehäuses kann für einen Verbrauchs-Indikator verwendet werden. Eine einfache Ausführung besteht darin, daß die Sitzbrille mit ihrem rückwärtigen (bei hochgeschwenkter Sitzbrille sichtbaren) Rand eine entsprechend dem Verbrauch der Auflagepapiere veränderte Neigung zu einer gehäusefesten Kante einnimmt. Befestigt man nun an dieser gehäusefesten Kante in Gegenüberstellung zur vorderen, sichtseitigen Kante der Sitzbrille eine einfache Markierung in Form eines Klebestreifens, Beschriftung oder dergleichen, dann wird mit zunehmender Schwenkneigung der hochgeschwenkten Sitzbrille immer mehr Sichtfläche von diesem Verbrauchs-Indikator sichtbar.

Damit kann von der Vorderseite der Toilette bereits schon auf größere Entfernung erkannt werden, welcher Papierblock gerade in Benutzung ist und wieviel von dem Papierblock verbraucht wurde.

Der Erfindungsgegenstand der vorliegenden Erfindung ergibt sich nicht nur aus dem Gegenstand der einzelnen Patentansprüche, sondern auch aus der Kombination der einzelnen Patentansprüche untereinander.

Alle in den Unterlagen - einschließlich der Zusammenfassung - offenbarten Angaben und Merkmale, insbesondere die in den Zeichnungen dargestellte räumliche Ausbildung werden als erfindungswesentlich beansprucht, soweit sie einzeln oder in Kombination gegenüber dem Stand der Technik neu sind.

Im folgenden wird die Erfindung anhand von lediglich einen Ausführungsweg darstellende Zeichnungen näher erläutert. Hierbei gehen aus den Zeichnungen und ihrer Beschreibung weitere wesentliche Merkmale und Vorteile der Erfindung hervor.

Es zeigen:

Figur 1: schematisiert einen Teilschnitt durch den oberen Teil des Gehäuses bei hochgeschwenkter Sitzbrille,

Figur 2: Vorderansicht des Gehäuses bei weggeschwenkter Sitzbrille,

Figur 3: die gleiche Darstellung wie Figur 2 bei hochgeschwenkter Sitzbrille.

Im Wandbereich ist ein in der Regel aus Kunststoff bestehendes Gehäuse 1 montiert, welches einen Wulst 2 aufweist, der einen nach innen vertieft ausgebildeten Aufnahmeraum 3 definiert.

Gemäss Figur 2 ist im Aufnahmeraum 3 noch ein Formteil 4 angeordnet, welches in der Regel werkstoffeinstückig mit dem Gehäuse 1 verbunden ist. Am unteren Ende des Formteiles 3 ist die Drehachse 6 zur Halterung der Sitzbrille 5 angeordnet. Die Sitzbrille 5 ist somit um die Drehachse 6 herum in den Aufnahmeraum 3 des Gehäuses 1 einschwenkbar, wie in Figur 3 gezeigt, wo die Unterseite der Sitzbrille 5 sichtbar ist. Das Formteil 4 füllt dann den Innenraum der Sitzbrille 5 etwa bündig aus, so daß die Vorderkante des Formteiles 4 etwa bündig mit dem rückwärtigen Rand 24 abschneidet oder noch etwas sich durch die Öffnung der Sitzbrille 5 nach vorne heraus erstreckt, wie dies in Figur 1 dargestellt ist.

Die Sitzbrille ist somit in Pfeilrichtung 7 nach unten auf einer nicht näher dargestellten Toilettenschüssel schwenkbar oder in Pfeilrichtung 8 in eine hochgeschwenkte Stellung gemäss Figur 1 hochklappbar.

Im Aufnahmeraum 3 des Gehäuses 1 sind hierbei im Ausführungsbeispiel zwei Stehbolzen 9,10 nebeneinanderliegend in gegenseitigem Abstand angeordnet, wobei jeder Stehbolzen an seinem vorderen Ende einen O-Ring 14 aufweist.

Auf den jeweiligen Stehbolzen 9,10 sind im Ausführungsbeispiel zwei Papierblöcke 15,16 mit Auflagepapieren 17 aufgeschoben.

An der rückwärtigen Wand des Aufnahmeraums 3 ist ein Druckpolster 22 befestigt, welches die Papierblöcke 15,16 in axialer Richtung der Stehbolzen 9,10 nach vorne drückt, so daß der jeweils vorderste Papierblock 16 etwa zur Anlage

an dem O-Ring 14 kommt.

Die in der Sitzbrille 5 eingebaute Klemmeinrichtung zum Erfassen und Abreißen des jeweils vorderen Auflagepapiers 17 besteht im wesentlichen aus einer in einer Drehachse 19 schwenkbar gelagerten Schwenkklappe 18 und einem sitzbrillenfesten Ansatz 21.

In der in Figur 1 dargestellten Lage schwenkt die Schwenkklappe 18 in Pfeilrichtung 20 nach oben und nimmt aufgrund der Reibung zwischen dem vorderen, bevorzugt elastomer ausgebildeten Ende der Schwenkklappe 18 und dem vorderen Auflagepapier 17 dieses Auflagepapier 17 in Form einer Falte 25 mit und presst dieses gegen den sitzbrillenfesten Ansatz 21.

Das Auflagepapier 17 ist somit festgeklemmt und mit dem Verschwenken der Sitzbrille 5 in Pfeilrichtung 7 nach unten wird das jeweils vorderste Auflagepapier 17 vom vorderen Papierblock 16 abgerissen und bedeckt somit die Oberseite der Sitzbrille 5.

Die einzelnen Papierblöcke 15,16 weisen Bohrungen auf, die von jeweils einer Hülse 23 durchgriffen ist. Diese Hülse 23 ist verschiebbar auf den Stehbolzen 9,10 angeordnet.

Im Bereich des Randes 24 der Sitzbrille 5 in Verbindung mit dem vorderen, oberen Teil des Formteils 4 ist ein Verbrauchs-Indikator 11 angeordnet, der im einfachsten Fall als mehrfarbiger Klebestreifen ausgebildet ist. Dieser Verbrauchs-Indikator kann z.B. zwei Felder 12,13 aufweisen. Das vordere Feld 13 kann grün eingefärbt sein, während das hintere Feld 12 rot eingefärbt sein kann.

Solange der vordere Papierblock 16 in Gebrauch ist, nimmt die Sitzbrille 5 eine Schwenkneigung ein, wie es in Figur 1 dargestellt ist. Mit zunehmendem Verbrauch von Auflagepapieren aus dem ersten Papierblock 16 schwenkt die Sitzbrille 5 mehr und mehr in Pfeilrichtung 8 in den Aufnahmeraum 3 des Gehäuses 1 ein und somit wird dann nach und nach statt dem vorderen Feld 13 das hintere Feld 12 sichtbar. Dies ist ein Zeichen für das Bedienungspersonal, daß der erste Papierblock 16 verbraucht wurde und der zweite Papierblock 15 in Gebrauch ist. Das Bedienungspersonal kann dann ohne Zeitnot einen weiteren Papierblock nachlegen, wobei der hintere, angefangene Papierblock 15 nach vorne genommen wird und ein neuer Papierblock anstelle des ursprünglichen Papierblocks 15 nach hinten auf den Stehbolzen 9,10 aufgeschoben wird. Auf diese Weise werden die Papierblöcke nach und nach vollständig aufgebraucht und die Auflagepapiere können nicht zur Neige gehen, wenn im Sinne der vorliegenden Erfindung nachgefüllt wird.

ZEICHNUNGS-LEGENDE

1	Gehäuse
2	Wulst
3	Aufnahmeraum
4	Formteil
5	Sitzbrille
6	Drehachse
7	Pfeilrichtung
8	Pfeilrichtung
9	Stehbolzen
10	Stehbolzen
11	Verbrauchs-Indikator
12	Feld
13	Feld
14	O-Ring
15	Papierblock
16	Papierblock
17	Auflagepapier
18	Schwenkklappe
19	Drehachse
20	Pfeilrichtung
21	Ansatz
22	Druckpolster
23	Hülse
24	Rand
25	Falte

Patentansprüche

1. Toilette mit Papierschutzauflage für die Sitzbrille, wobei die Papierschutzauflage als Papierblock aus mehreren parallel zueinander angeordneten und aneinander anliegenden Auflagepapieren ausgebildet ist, und der Papierblock in einem noch vorne geöffneten Aufnahmeraum in einem ortsfesten Gehäuse befestigt ist, und an der Sitzbrille eine Klemmeinrichtung zum Erfassen und Abreißen jeweils des vordersten Auflagepapiers des Papierblocks angeordnet ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Aufnahmeraum (3) des Gehäuses (1) mehrere Papierblöcke (15,16) hintereinander liegend befestigt sind und daß eine Druckanordnung (z.B. ein Druckpolster 22) die Mehrfach-Anordnung der Papierblöcke (15,16) in Richtung auf die Klemmeinrichtung (Schwenkklappe 18) drückt.
2. Toilette nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Befestigung der Papierblöcke (15,16) im Aufnahmeraum (3) des Gehäuses (1) durch mindestens zwei voneinander beabstandet angeordnete Stehbolzen (9,10) gebildet ist, welche zugeordnete Bohrungen in den Papierblöcken (15,16) durchgreifen.

3. Toilette nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Bohrungen in den Papierblöcken (15,16) mit Hülsen (23) ausgekleidet sind, durch welche die Stehbolzen (9,10) hindurch greifen. 5
4. Toilette nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die einzelnen Auflagepapiere (17) der Papierblöcke an der oberen horizontalen Stirnkante miteinander verklebt sind. 10
5. Toilette nach einem der Ansprüche 1 - 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Druckanordnung aus einem elastomeren Druckpolster (22) besteht. 15
6. Toilette nach einem der Ansprüche 1 - 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Druckanordnung aus einer Biegefeder besteht. 20
7. Toilette nach einem der Ansprüche 1 - 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Klemmeinrichtung aus einer an der Oberseite der Sitzbrille (5) in einer horizontalen Schwenkachse (19) drehbaren Schwenklappe (18) besteht, die sich an dem jeweils vordersten Auflagepapier (17) anlegt und dieses unter Bildung einer Falte (22) gegen einen ortsfesten Ansatz (21) der Sitzbrille (5) anpresst. 25
30
8. Toilette nach einem der Ansprüche 1 - 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß ein Verbrauchsindikator (11) zur Anzeige des verbrauchten Auflagepapiers (17) vorhanden ist. 35
9. Toilette nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Verbrauchsindikator (11) aus einem Sichtstreifen besteht, der auf dem ortsfesten Teil des Gehäuses (z.B. auf dem Formteil 4) befestigt ist und mindestens teilweise von dem Rand (24) der hochgeschwenkten Sitzbrille (5) abgedeckt ist. 40

45

50

55

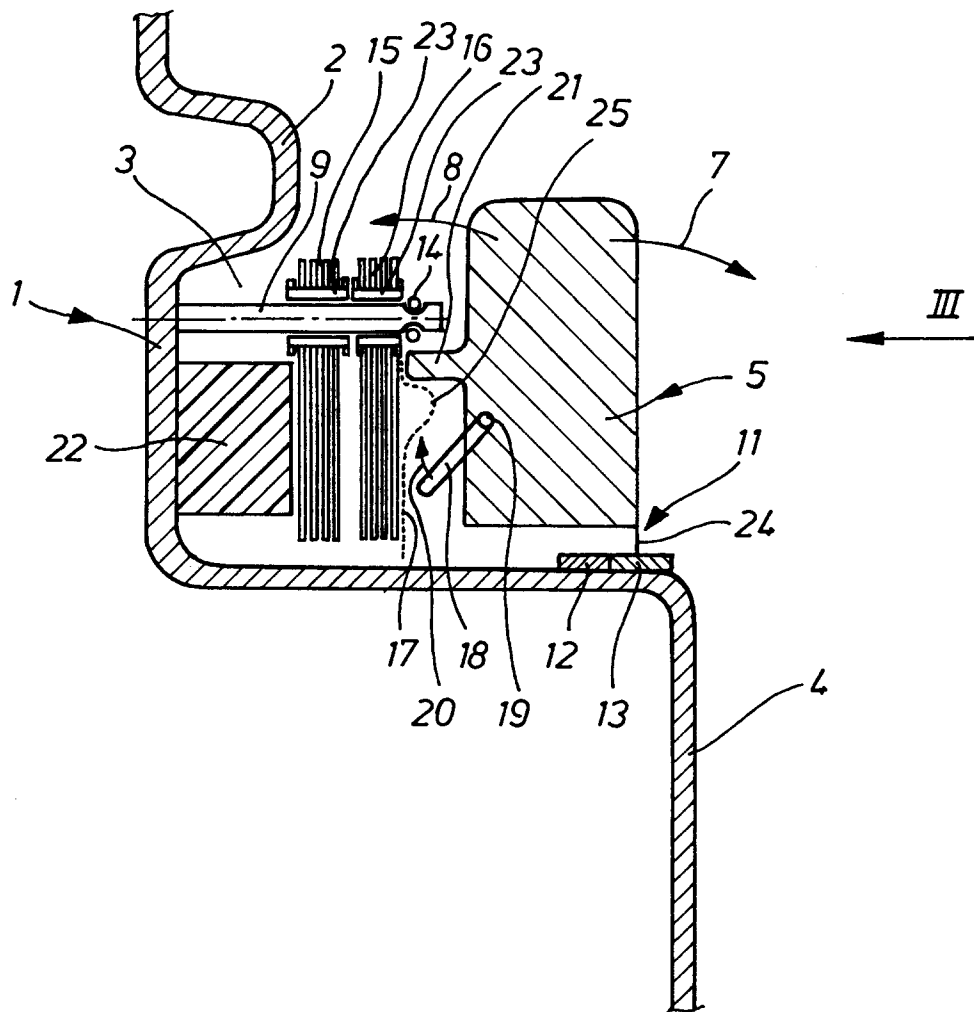


FIG 1

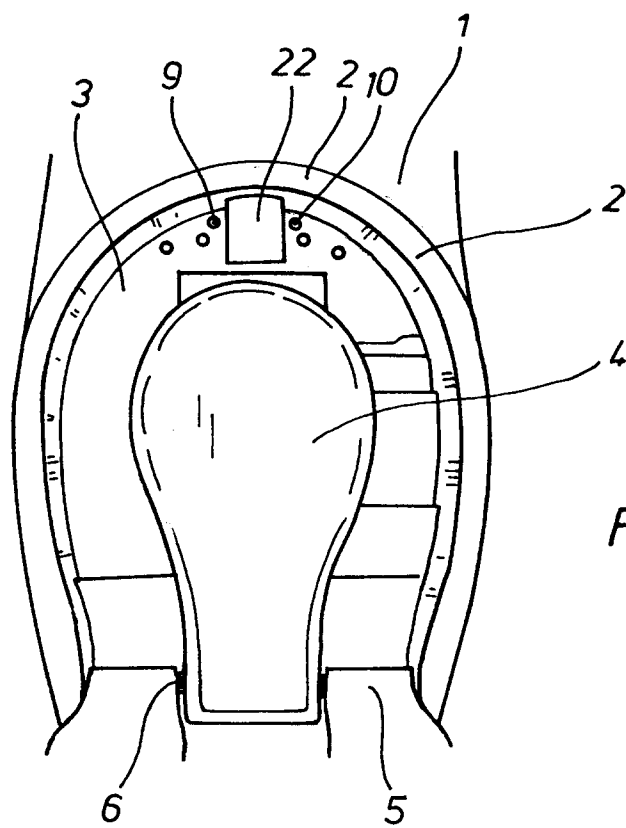


FIG 2

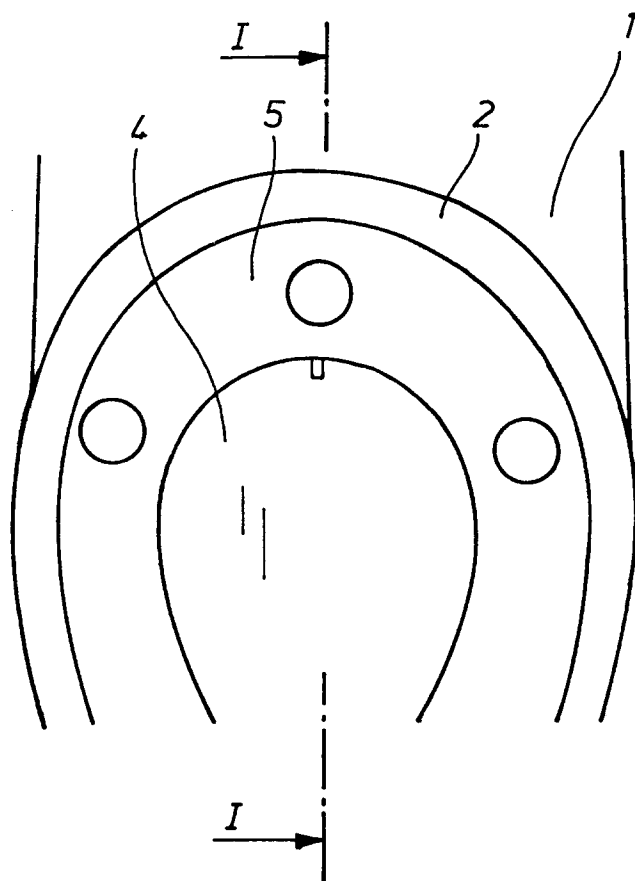


FIG 3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 93 10 1564

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	WO-A-9 006 715 (LUTZ) * Seite 5, Zeile 4 - Zeile 24 * * Seite 9, Zeile 2 - Seite 10, Zeile 14; Abbildungen 1-3 * ---	1,7	A47K13/16
A	US-A-4 297 750 (LUTZ) * Spalte 5, Zeile 20 - Zeile 39 * * Spalte 5, Zeile 65 - Spalte 6, Zeile 19; Abbildungen 1,4 * ---	1	
A	FR-A-1 029 610 (BACCI) * Seite 1, Spalte 2, Zeile 23 - Seite 2, Spalte 2, Zeile 5; Abbildungen 3,5,7,10 * ---	1,2,6	
A	FR-A-2 069 413 (TROMP) * Seite 6, Zeile 16 - Seite 8, Zeile 26; Abbildungen 3,8,10 * ---	1,2,7	
A	WO-A-9 009 137 (NÖTZOLD) * Seite 2, Zeile 58 - Seite 3, Zeile 111; Abbildungen 1,2 * ---	1,8	
A	EP-A-0 303 323 (TOGNAZZI) * Seite 1, Spalte 1, Zeile 47 - Seite 1, Spalte 2, Zeile 46; Abbildungen 1-4 * -----	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 06 APRIL 1993	Prüfer BARBAS A.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	